

Begründung:

Ausgangssituation:

Gegenwärtig sind in den kooperierenden Kommunen bis zu 7 Personen mit insgesamt 1,4 VzÄ Stellenanteilen für die Umsetzung der Aufgaben eines Gewerbebeamten tätig. Das bedeutet auch, dass zugleich weitere Aufgaben durch die jeweiligen Mitarbeiter/-innen zu übernehmen sind (vom klassischen Meldewesen, über Friedhofswesen bis hin zum Standesamt) und es nicht in jedem Fall abgesicherte Vertretungen im Krankheits- und Urlaubsfall in den Kommunen gibt. Keines der Ämter kann die vollständige digitale Abwicklung der Verfahren anbieten. Nur selten sind die Register auf einem aktuellen Stand. Die anstehende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird unter diesen Voraussetzungen ein Problem für die Gewerbeämter der Parthelandkommunen darstellen.

Die Aufgaben des Gewerbebeamten umfassen allein hoheitliche Aufgaben zur Umsetzung gewerberechtlicher Vorschriften. Die Wirtschaftsförderung verbleibt weiterhin als freiwillige Aufgabe bei den einzelnen Kommunen.

Vorteile der Zentralisierung:

Mit einer Zentralisierung der Aufgaben eines Gewerbebeamten in einer Kommune, in Naunhof, sind folgende Vorteile für die Gewerbetreibenden und die Einwohner der Kommunen des Parthelands verbunden:

- Erhöhung der Dienstleistungsqualität für Gewerbetreibende, Einwohner und Dritte
- Bearbeitung mit hoher Kompetenz und aktuellem Wissensstand aufgrund einer gebündelten Aufgabenwahrnehmung
- schnellere und zuverlässigere Bearbeitung
- bessere Absicherung der Verfügbarkeit
- durchgehende Online-Erreichbarkeit ermöglichen
- Aktualität des Registers
- anlassbezogene gewerberechtliche Kontrollen für mehr Verbraucherschutz

Aber auch für die Kommunen selbst sind Vorteile zu erwarten:

- kompetentere Absicherung der Erreichbarkeit
- Ermöglichung von Aus- und Weiterbildung
- die Etablierung von Routinen, die das Register weitgehend aktuell halten
- Erfüllung von offenen Mitwirkungspflichten gegenüber Landkreis und Landesdirektion
- gemeinsame Umsetzung der Anforderungen des OZG (Onlinezugangsgesetzes)
- Möglichkeit der Abarbeitung von Altfällen
- Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Ämtern
- mittel- bis langfristige Einsparung von Personal
- Stärkung der präventiven Rolle des Gewerbeamtes durch die Ermöglichung anlass- und vorgangsbezogener Kontrollen
- Stärkung und Erkennbarkeit der Partnerschaft zwischen den Kommunen des Parthelandes

Aufbau eines Partheland-Gewerbeamtes in Naunhof

Um diese Vorteile auch absichern zu können wird eine schrittweise Übernahme der Gewerbeämter empfohlen. Auf Grund der gleichen genutzten Software empfiehlt sich Großpösna. So kann man sich zunächst auf die Optimierung der Abläufe und die Kommunikation der Änderungen konzentrieren, um mit möglichst wenig Reibungsverlusten die Aufgabe zu übernehmen.

Es ist davon auszugehen, dass bis zum Abschluss der schrittweisen Übernahme der Verfahren der Partnerkommunen der bisherige Personaleinsatz nicht minimiert werden kann. Die parallele Digitalisierung und Registerbereinigung wird befristet zusätzlichen Aufwand erfordern. Darum sollte dieser Zeitraum so knapp als möglich gehalten werden. Bis zum Abschluss der Einrichtung des Partheland-Gewerbeamtes sollte auf der Basis der Einwohnerzahl die erforderliche Kostenbeteiligung der Partnerkommunen berechnet werden, da für eine fallbezogene Abrechnung keine gesicherte Datenbasis gegeben ist.

Nach Einrichtung des Partheland-Gewerbeamtes ist auf Grund der dann vorliegenden Datenlage zu erwarten, dass für die kooperierenden Kommunen eine Minimierung der Kostenbeteiligung und für Naunhof eine Minimierung der Personalkosten erreicht wird, da sich der Kostendeckungsgrad (Verhältnis der Einnahmen zum Personalaufwand) dem der Stadt Naunhof annähern kann und die Digitalisierung einen Optimierung des Personaleinsatzes ermöglicht.

Die Sachaufwendungen, besonders im Rahmen der erforderlichen Digitalisierung und Einrichtung des Onlineverfahrens sind zu guten Teilen Sowieso-Kosten der Stadt Naunhof. Somit sinkt der Gesamtaufwand gegenüber dem Niveau vor der kommunalen Zusammenarbeit, was sich anteilig für alle Kommunen auswirken wird-

Grundlage der Zusammenarbeit wird eine Zweckvereinbarung (ZV) sein, die auf der hier zu beschließenden Absichtserklärung aufbauen wird. Der vorliegende Entwurf der ZV wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und wird noch im Rahmen eines Fachaustausches der beteiligten Kommunen finalisiert. Es wird empfohlen, dass die ZV gleichzeitig für alle Kommunen in Kraft tritt, auch wenn die Umsetzung schrittweise erfolgt. So wird sichergestellt, dass alle Kommunen zu den gleichen Bedingungen agieren. Die Planung wird für die Stadt Naunhof verlässlicher. **Vgl. Anlage**

Organisatorische Rahmenbedingungen:

1. personelle Organisation

- Bei der schrittweisen Zusammenführung würden bis zu 1,4 Stellen (inkl. Machern) benötigt, um dem zusätzlichen Aufwand gerecht zu werden;
Der zusätzliche Aufwand resultiert aus Aufgaben, die bisher nicht abgearbeitet werden konnten, wie die Aufbereitung von Altfällen sowie die Einführung der Digitalisierung, und fällt vorrangig in der Aufbauphase an.
- Im Ergebnis der Zentralisierung wird ein künftiger Stelleanteil von 1 VzÄ erwartet
- Generell ist die Verteilung auf zwei Mitarbeiter, auch nach Abschluss der Zentralisierung, zu empfehlen, um die Vertretung abzusichern.

2. räumliche Organisation

- Büroraum für 2 PC-Arbeitsplätze und mit öffentlichem Zugang
- Aktenschranke / Aktenraum zur Übernahme der Bestandsfälle der Partnerkommunen;
Der Umfang reduziert sich gemäß dem Maß der Digitalisierung.

3. softwaretechnische Voraussetzungen

- keine "Insellösung" vor Einführung des OZG, es wird die in Naunhof genutzte Software für alle genutzt
- Grundlage: Softwarelösung nach OZG gemäß örtlicher Anpassung
- Zugriffsrechte auf das elektronische Handelsregister

4. Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

- Harmonisierung der Öffnungszeiten auf der Basis der Erfahrungen von Naunhof
- Statt Angebot von Sonnabendöffnungszeiten: abweichende Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung
- Mindestöffnungszeiten: Di / Do 13.00 bis 18.30 Uhr
- erforderliche Formalere kann man in den Bürgerämtern der Kommunen bzw. auf den Websites der Kommunen als Download erhalten
- Standardverfahren ist aber die Weitervermittlung des Kontaktes zum zentralen „Partheland-Gewerbeamt“ in Naunhof

Finanzierung

Ausgangssituation Naunhof:

- | | |
|--|-------------|
| • Personalkosten in Naunhof: | 17.856,70 € |
| • Einnahmen Naunhof max. per anno: | 6.700 € |
| • Kostendeckungsgrad in Naunhof: | 38 % |
| • steuerfinanzierter Personalaufwand in Naunhof: | 11.156,70 € |
| • Gesamtkosten (inkl. Sachkosten 16%) | 12.941,77 € |
| • rund: | 12.940 € |

Erwartung für das zentrale Gewerbeamt

- Personalkosten¹ eines zentralen Gewerbeamtes
potenzielle Kosten eines zentralen Gewerbeamtes (1,4 VzÄ²) = 83.300 €
(mit Machern und in der Startphase, pessimistische Planung)
- zzgl. Sachkosten 16%,
berechnet auf Basis der sächs. VwV Kostenfestlegung³ 13.330 €
- Gesamtkosten 96.630 €

- Kostendeckungsgrad zentral⁴ rund 32 % aus Entgelten /
Gebühren 30.930 €
- durch die übertragenden Kommunen anteilig zu tragend
(abzüglich gegenwärtigem
steuerfinanzierten Aufwand in Naunhof) rund 52.760 €
- Kostenanteilsberechnung auf Basis der Einwohnerzahl -
Umlagen in der Startphase:
Borsdorf: 14.580 €
Brandis: 16.950 €
Großpösna: 9.330 €
Machern: 11.900 €

Eine Kostenbeteiligung der Kommunen erfolgt erst dann, wenn die oben beschriebenen Aufgaben an die Stadt Naunhof übertragen wurden.

Nach vollständiger Zentralisierung der Aufgabe liegt eine hinreichende Datenlage vor, um zu prüfen, ob eine Berechnung der Kostenbeteiligung auf der Basis der Einwohnerzahlen sachgerecht ist oder eher die tatsächlichen Fallzahlen herangezogen werden sollten. D.h. mit Vollendung des Aufbaus des „Partheland-Gewerbeamtes“ ist ggf. die Zweckvereinbarung bezüglich der Berechnung der Kostenbeteiligung anzupassen.

Gerade in der Aufbauphase kann ein gemeinsamer Ausschuss diesen Abwägungsprozess begleiten und die Erfahrungen der Aufgabenübertragung der Startkommunen (geplant ist Großpösna) für die weiteren Kommunen nutzbar machen.

¹ Die Kosten erhöhen sich noch um Raumkosten, Ausstattungskosten, Bewirtschaftungskosten, Büromaterial. Die sollten vor Inkrafttreten der Zweckvereinbarungen den Partnerkommunen transparent dargelegt werden und sind Gegenstand der Umlage.

² Bedingung von Naunhof, dass in der Einführungsphase der bisherige Personalaufwand beibehalten wird, der besonders durch den hohen Aufwand in Borsdorf im Vergleich zu den anderen drei Kommunen geprägt ist.

³ Gemäß Abschnitt B.II.3. werden Raumkosten mit 1,29 € / Stunde und sonstige Kosten mit 6,58 € je Stunde veranschlagt. Für den sog. mittleren Dienst ergibt sich damit ein Aufschlag von rund 16%.

⁴ Hier wird berücksichtigt, dass der Kostendeckungsgrad der kooperierenden Kommunen höchst unterschiedlich und vor allem geringer als in Naunhof ist, nach gegenwärtiger Datenlage.

Rückabwicklung der Zentralisierung

In der Zweckvereinbarung enthalten ist auch der Passus des möglichen Ausstieges aus dieser Kooperation. Dabei ist zu beachten, dass sich die Zentralisierung immer einfacher gestaltet als die Dezentralisierung. Bei der Zentralisierung übernimmt eine Kommune die Aufgaben in eine funktionierende Struktur. Möchte eine Kommune späterhin wieder ein eigenes Gewerbeamt einrichten, müssen dafür wieder Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden, die nach der Zentralisierung entweder anderen (Pflicht-)Aufgaben zugeordnet wurden oder mangels Bedarfs eingespart wurden. Außerdem muss die einschlägige Software wieder beschafft / aktualisiert werden. Bei einem geplanten Ausstieg kann man diese Herausforderungen sicher bewältigen, ohne Datenverlust. Doch die erwarteten (oben beschriebenen) Effekte würden damit aufgegeben werden.

ENTWURF

Das weitere Vorgehen:

	Schritte	Datum	Status
1.	Abschließende Prüfungen (Vgl. Ablaufschema)	Jan. 2020	✓
2.	Bewertung des bisherigen Aufwandes zur Bestimmung des Personalschlüssels für das Partheland-Gewerbeamt (Basis ist die Selbstauskunft der Mitarbeiter der Kommunen)	Februar 2020	✓
3.	Entwurf der Zweckvereinbarung (Vgl. Anlage)	Februar 2020	✓
4.	Abstimmung mit Naunhof inkl.: Aufnahme der aktuellen Kosten des Gewerbeamtes und Abschätzung der künftigen Kosten / Aufwendungen für das Partheland- Gewerbeamt	Mai 2020	✓
5.	Beschluss der Lenkungsgruppe zur Umsetzung der Zentralisierung	16.06.2020	✓
6.	Grundsatzbeschluss des Naunhofer Stadtrates	24.09. 2020	✓
7.	Abstimmung der Zweckvereinbarung mit der Kommunalaufsicht	05.10.2020	✓
8.	Abstimmungstermin der Mitarbeiter der Gewerbeämter und Kämmereien der Kommunen zum Erfahrungsaustausch und Klärung der Rahmenbedingungen	14.10.2020	
9.	Beschluss von Absichtserklärungen der Räte der Partnerkommunen	Okt. / Nov. 2020	
10.	Vorbereitende Maßnahmen zur <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des digitalen Systems (weitgehend harmonisiert mit dem OZG) • Übernahme der Daten • Klärung der Mahnverfahren • Klärung der Schnittstellen mit anderen Ämtern • finale Kalkulation der Kosten und damit der Kostenbeteiligung in den ersten beiden Geschäftsjahren 	IV. Quartal 2020	
11.	Beschluss der Zweckvereinbarung und der Aufbauorganisation des Partheland-Gewerbeamtes durch die Räte inkl. Harmonisierung der Aufgabenzuständigkeit, Umlage in der Startphase usw.	Dezember 2020 / Januar 2021	
12.	Aufbau der Zentrale in Naunhof	schrittweise in 2021/22	
	Beginn mit einer ausgewählten Kommune:		
	Kommunikation für Gewerbetreibende, Landkreis, Finanzamt	Ab	
	Vorbereitung des (weitgehend) digitalen Verfahrens: unter Nutzung von Amt24	01.01.2021	
	erforderlichen Falls: Ausschreibung der Stelle		
	erforderlichen Falls technische Aufwertung der Dienststelle		
	Beginn mit allen Neuanträgen / -anfragen ab Stichtag	Ab z.B.	
	Übernahme aller ggf. noch laufenden Verfahren ab Stichtag, inkl. Umgang mit Mahnverfahren	01.07.2021 für die erste Kommune	
	Fortsetzung der Zug-um-Zug-Zentralisierung mit weiteren Kommunen sowie ggf. Machern		
13.	Abschluss des Aufbaus eines Partheland-Gewerbeamtes parallel zur Umsetzung des OZG mit aktuellem Stand von Archiv, Register, Datenaustausch Meldeamt, Kasse usw.	2022	
14.	ggf. Anpassung Umlagenmaßstabes nach vollständiger Zentralisierung	2022	

**Absichtserklärung
zur Zentralisierung der Aufgaben eines Gewerbebeamten
für die Kommunen des Parthelandes**

Brandis, Großpösna, Borsdorf, Naunhof, Belgershain, Parthenstein, Machern
in Naunhof

Mit dem Ziel:

- die Fachlichkeit und Zuverlässigkeit der Leistungserbringung zu steigern
- ein Onlineverfahren für die Kunden als auch in der Verwaltung umzusetzen
- die Erreichbarkeit des Gewerbebeamten in den Kommunen des Parthelandes zu verbessern
- den Aufwand der Leistungserbringung zu optimieren

beabsichtigen die obigen Kommunen ein zentrales Gewerbeamt im Rahmen der interkommunalen Kooperation „Partheland“ in der Stadt Naunhof einzurichten.

Die Stadt Naunhof übernimmt dazu die Aufgaben auf der Grundlage der aktuellen Fassung der Gewerbeordnung⁵ sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Durchführung der Gewerbeordnung.

Darüber hinaus ist die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit herzustellen durch:

- schrittweise Einführung eines Onlineverfahrens
- digitale Archivierung
- Einführung von Routinen des Datenabgleiches diverser Register

Die Zentralisierung der Aufgaben erfolgt schrittweise, in dem eine Kommune nach der anderen die Aufgaben übergibt.

Die Finanzierung der Arbeit des zentralen Gewerbebeamten erfolgt über eine Kostenbeteiligung abzüglich der Einnahmen aus Gebühren und Entgelten, gemessen an der Einwohnerzahl.

Erst mit der Übertragung der Aufgabe wird die Kostenbeteiligung für die jeweilige Partnerkommune berechnet.

Für alle verbindlich zu regelnden Belange wird eine Zweckvereinbarung verfasst und nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Leipzig den Stadt- und Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es ist vorgesehen den Prozess der Zentralisierung bis Ende 2022 abgeschlossen zu haben.

Die Stadt- und Gemeinderäte der Kommunen

Brandis, Großpösna, Borsdorf, Naunhof, Belgershain, Parthenstein, Machern

⁵ Zum Zeitpunkt des Abschlusses der ZV in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2019 (BGBl. I S. 1746) m.W.v. 01.01.2020